

Ausbildungsinformation zur Klasse C

Berechtigung zum Fahren	Kraftwagen (LKW) über 3,5 t, Anhänger bis max. 750 kg z.GM	
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	B	
Befristung	Auf 5 Jahre	
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klassen mit ein	C1	
Mindestalter	18 Jahre	
Eignung	Ärztliche Untersuchung	
Sehvermögen	Augenärztliches Gutachten	
Besonderheiten	Erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten nach jeweils 5 Jahren. Gewerbliche Güterbeförderung unter 21 Jahre nur bis 7,5t z.GM einschließlich Anhänger	
Umfang der Erste Hilfe Ausbildung	Ausbildung in erster Hilfe (EH)	
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff:	12 Doppelstunden á 90 min.
	klassenspezifischer Stoff:	10 Doppelstunden á 90 min.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung:	Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung nach Anlage 3 der Fahrerschülerausbildungsordnung
	Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
	Autobahnfahrten:	2 Stunden á 45 min
	Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min
	Zusätzlich ist eine praktische Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel erforderlich (Umfang nach Anlage 6 der Fahrerschüler – Ausbildungsordnung)	
	Bei gemeinsamer Ausbildung in C und CE	
	Grundausbildung:	Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung nach Anlage 3 der Fahrerschülerausbildungsordnung
	Überlandfahrten:	3 Stunden á 45 min
	Autobahnfahrten:	1 Stunden á 45 min
	Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min
Alle Angaben ohne Gewähr!		